

# RS OGH 1998/6/30 1Ob94/98z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.1998

## Norm

UVG §4 Z2

### Rechtssatz

War das Kind nach den Umständen des Einzelfalls nicht verpflichtet, die erstmalige Festsetzung eines Unterhaltsbeitrags zur Ermöglichung einer nachfolgenden Unterhaltsbevorschussung zu beantragen, so kann ihm auch die Unterlassung eines Rechtsmittels gegen die Antragsabweisung in einem dennoch eingeleiteten Unterhaltsfestsetzungsverfahren nicht als Vernachlässigung einer Rechtspflicht, die einem Anspruch auf Unterhaltsbevorschussung entgegenstehen könnte, vorgeworfen werden.

### Entscheidungstexte

- 1 Ob 94/98z  
Entscheidungstext OGH 30.06.1998 1 Ob 94/98z

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110157

### Dokumentnummer

JJR\_19980630\_OGH0002\_0010OB00094\_98Z0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)